

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Blankenheim 13 B Sportanlagen Reetz.

Östlich der Ortslage Reetz besteht zur Zeit ein Sportplatz.

In dem Bereich zwischen Sportplatz und Ortslage sollen zusätzlich Tennisplätze gebaut werden. Dieser Bereich, zur Zeit Wiesenfläche, wird im Süden von einer Waldfläche und im Osten von einer Fläche mit unterschiedlich dichtem Bewuchs begrenzt. Dieser Bewuchs wird erhalten.

Nach Norden und nach Westen soll die Tennisplatzanlage durch eine 15 m tiefe Schutzpflanzung begrenzt werden.

Die Sportanlagen sind durch einen vorhandenen asphaltierten Weg ausreichend erschlossen.

Kanal- und Wasserleitungsanschluß für Sanitäranlagen können über gemeindeeigene Parzellen bis an den Ortsrand geführt werden.

Die gesamten als Sportanlagen festgesetzten Flächen befinden sich im Besitz der Gemeinde.

Der Bau der Tennisanlagen wird aus privaten Mitteln und Landeszuschüssen finanziert.

Der Gemeinde entstehen daher aus der Durchführung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Da alle übrigen Flächen innerhalb des Plangebietes in ihrer bisherigen Nutzung (Landwirtschaft und Forstwirtschaft) verbleiben, ist die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts (§24 BBauG), Umlegung (§§ 45 ff BBauG) und Enteignung (§§ 85 ff BBauG) nicht erforderlich.

Blankenheim, den 06. Okt. 1980

  
Gemeindedirektor

Gesehen!  
Köln, den 18.05.....1981  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag *five*

Planer



P.S.

Die Aussage über den möglichen Kanal- und Wasserleitungsanschluß wurde aufgenommen für den Fall, daß in späteren Jahren ein Sanitärgebäude erforderlich wird.